

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 092/2016

<b>Federführung:</b> SG 3.1 - Hochbau	<b>Datum:</b> 01.09.2016
<b>Verfasser:</b> Frank Fussenegger	<b>AZ:</b> 365.22

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 28.09.2016	<b>Art der Beratung:</b> Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§2 Abs. 1 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------------

### Entscheidung über Fassadengestaltung der denkmalgeschützten Siechenkapelle

**Anlagen:**  
keine

#### Antrag zur Beschlussfassung

Der GR nimmt von den Ausführungen von Dipl.-Restauratorin Frau Dr. Jacobs (Landesamt für Denkmalpflege) beim Ortstermin am 28.09.16 um 15:00 Uhr Kenntnis und entscheidet über die Fassadengestaltung der Siechenkapelle (verputzt oder steinsichtig).

## I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Um die Wandmalereien in der Siechenkapelle dauerhaft erhalten zu können, ist deren Konservierung, eine Kompressenentsalzung und die Mörtelabnahme im Außenbereich erforderlich. Ursache hierfür war die Verwendung eines untauglichen Fugenmörtels bei der Substanzsicherung Mitte der 90er-Jahre.

Ende Mai 2016 hat die Fa. Aedis damit begonnen, den Fugenmörtel aus dem vorhandenen Donzdorfer Sandstein herauszunehmen. Anschließend wurden die Fugen mit der vom Denkmalamt festgelegten Rezeptur bis 2 cm unter Niveau neu verfüllt.

Nach der Neuverfugung wurde eine Kompressenprobe an der Fassade angelegt und festgestellt, dass kein wesentlicher Salzeintrag vorhanden ist. Da jedoch im Mauerwerk bei früheren Untersuchungen durch die Materialprüfanstalt (MPA) eine teilweise sehr hohe Salzbelastung festgestellt worden war, wurden drei weitere Kompressenproben in Abstimmung mit der MPA angelegt. Die Ergebnisse hierzu liegen am 28.09.2016 vor.

Falls die Ergebnisse keinen Salzeintrag ergeben, kann auf eine weitere Kompressenentsalzung verzichtet werden. Das Ergebnis wird beim Ortstermin bekannt gegeben.

### **Für den Endzustand gibt es zwei Möglichkeiten der Fassadengestaltung:**

1. **Steinsichtige Fassade:** Hierzu müssten lediglich die Fugen bis auf Niveau der Sandsteinoberfläche verfügt werden.
2. **Aufbringen eines Opferputzes:** Um die Langzeitentsalzung der Sandsteinfassade zu gewährleisten, wird ein einlagiger Kalkmörtel in 2-3 cm Stärke aufgebracht.  
Von der Denkmalpflege wird diese Möglichkeit favorisiert, weil die Kapelle ursprünglich wahrscheinlich ebenfalls verputzt war.

**Empfehlung der Verwaltung:** Die Steinsichtige Fassade wird belassen, um ein schöneres Erscheinungsbild zu erhalten.

## II Zielvorgabe

Entscheidung über Fassadengestaltung

## III Programme - Produkte

Außensanierung der Siechenkapelle unter denkmalrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

## IV Prozesse und Strukturen

Siehe III

## **V Ressourcen**

### **1. Einmalige Kosten**

Die Gesamtmaßnahme ist mit 187.000.- Euro veranschlagt worden.  
Beide Möglichkeiten der Fassadengestaltung sind kostenmäßig in der Gesamtmaßnahme gedeckt.

Möglichkeit 1: Neuverfugung	ca. 19.800.- Euro brutto
Möglichkeit 2: Opferputz	ca. 45.500.- Euro brutto

### **2. Folgekosten**

#### **a) Sachkosten**

keine

#### **b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**

keine

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im HH-Plan 2016 ist unter der HH-Stelle 3650-9400.004 „Hochbaumaßnahme Restaurierung Siechenkapelle“ ein Betrag von 152.574,29 Euro und unter der HH-Stelle 3650-5070/004 ein Betrag von 31.000.- Euro eingestellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 183.574,29 Euro.

gez. Stefan Dangelmaier

gez. Frank Fussenegger